

Anlage A2

LEHRPLAN DER ZWEISPRACHIGEN HANDELSAKADEMIE

I. STUDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
Kernbereich							
1. Religion.....	2	2	2	2	2	10	(III)
2a. Deutsch.....	3	3	3	2	3	14	(I)
2b. Slowenisch.....	3	3	3	2	3	14	I
3. Englisch einschließlich Wirt- schaftssprache.....	2	3	3	3	3	14	I
4. Lebende Fremdsprache ²	3	2	3	3	3	14	(I)
5. Geschichte (Wirtschafts- und Sozi- algeschichte.....	-	-	3	2	-	5	III
6. Geografie (Wirtschaftsgeografie).....	2	3	-	-	-	5	III
7. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume.....	-	-	-	-	2	2	III
8. Chemie.....	3	-	-	-	-	3	III
9. Physik.....	-	3	-	-	-	3	III
10. Biologie, Ökologie und Warenleh- re.....	-	-	2	2	2	6	III
11. Mathematik und angewandte Ma- thematik.....	-	3	2	3	2	10	I
12. Betriebswirtschaft.....	3	3	3	2	2	13	I
13. - 14. Betriebswirtschaftliche Übun- gen und Projektmanagement ³ ...							
13. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz.....	2	-	-	-	-	2	III
14. Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfir- ma und Case Studies.....	-	2	2	3	1	8	I
15. Rechnungswesen und Controlling ³ ..	4	3	3	2	2	14	I
16. Wirtschaftsinformatik.....	2	2	2	-	-	6	I
17. Informations- und Office- management ⁴	3	2	2	-	-	7	III
18. Politische Bildung und Recht.....	-	-	-	3	-	3	III
19. Volkswirtschaft.....	-	-	-	-	3	3	III
20. Leibübungen.....	2	2	2	1	1	8	(IVa)
Summe Kernbereich	34	36	35	30	29	164	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbe- stimmungen.....	31-37	33-39	26-37	23-37	23-37	154-164	
Fachbereich ⁵							
21. Projektmanagement und Projektar- beit ³	-	-	-	1	1	2	I
22. Seminare ^{6 7}	-	-	-	-	-	0-10	I-IV ⁸

¹ Die Studentafel kann nach den Bestimmungen des IV. Abschnittes schulautonom abgeändert werden.² In Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.³ Mit Computerunterstützung.⁴ Mit computerunterstützter Textverarbeitung.⁵ Schulautonome Festlegung gemäß den Bestimmungen des IV. Abschnittes.⁶ In Amtsschriften ist das schulautonom festgelegte Seminar bzw. sind die schulautonom festgelegten Seminare anzuführen.⁷ Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Seminare ist jeweils für drei Wochenstunden konzipiert.

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
23. Ausbildungsschwerpunkt ^{3 5 9} oder Fachrichtung ^{3 5 10}	-	-	2	2	2	6-16	I
Gesamtwochenstundenzahl	34	36	37	33	32	172	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbe- stimmungen.....	31-37	33-39	33-39	33-39	31-39	172	
23A Ausbildungsschwerpunkt							
A.1 Controlling und Jahresabschluss							I
A.2 Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing							I
A.3 Entrepreneurship und Management.....							I
A.4 Multimedia und Webdesign							I
A.5 Netzwerkmanagement.....							I
A.6 Softwareentwicklung.....							I
A.7 Digital Business							I
A.8 Transportmanagement.....							I
A.9 Schulautonomer Ausbildungsschwerpunkt ¹¹							I
23B Fachrichtung							
B.1 Fachrichtung Controlling und Accounting							I
B.2 Fachrichtung Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur							I
B.3 Fachrichtung Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäfts- feld							I
B.4 Fachrichtung Informationsmanagement und Informationstechnologie							I
B.5 Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft							I
B.6 Schulautonome Fachrichtung¹²							I

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, freiwilliges Betriebspraktikum, Förderunterricht

B. Freigegegenstände	
1. Lebende Fremdsprache ²	I
2. Latein ¹³	I
3. Philosophischer Einführungsunterricht	III
4. Darstellende Geometrie ¹⁴	(II)
5. Geografie (Wirtschaftsgeografie).....	III
6. Wirtschaftsinformatik.....	I
7. Besondere Betriebswirtschaft ¹⁵	I
8. Fremdsprachiges Informations- und Officemanagement ⁴	III
9. Politische Bildung	III
10. Psychologie (Betriebspsychologie)	III
11. Stenotypie.....	(V)

⁸ Schulautonom geschaffene Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und Fremdsprachenseminare sind grundsätzlich in Lehrverpflichtungsgruppe I einzustufen, sprachliche Seminare, welche jedoch die kommunikative Kompetenz erweitern, sind in Lehrverpflichtungsgruppe II, die übrigen Seminare in Lehrverpflichtungsgruppe III, Praxisseminare in Lehrverpflichtungsgruppe IV einzustufen.

⁹ Bei einer Gesamtstundenanzahl von sechs bis acht Wochenstunden ist ein Ausbildungsschwerpunkt gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Ausbildungsschwerpunkte ist pro Jahrgang für jeweils zwei Wochenstunden konzipiert.

¹⁰ Bei einer Gesamtstundenanzahl von neun bis 16 Wochenstunden ist eine Fachrichtung gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten Pflichtgegenstände der Fachrichtung ist pro Jahrgang für jeweils drei Wochenstunden konzipiert.

¹¹ In Amtsschriften ist die Bezeichnung des schulautonomen Ausbildungsschwerpunktes anzuführen.

¹² In Amtsschriften ist die Bezeichnung der schulautonomen Fachrichtung anzuführen.

¹³ Entweder in vier Jahrgängen mit je drei Wochenstunden oder in drei Jahrgängen mit je vier Wochenstunden.

¹⁴ Im III. und IV. oder im IV. und V. Jahrgang jeweils zwei Wochenstunden.

¹⁵ Im Rahmen des Freigegegenstandes können ua. folgende Bereiche angeboten werden: Banken und Versicherungen oder Industrie oder Tourismus oder Öffentliche Verwaltung.

	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
C. Unverbindliche Übungen							
1. Begabungsförderung							III
2. Zeitgenössische Kultur							IVa
3. Darstellendes Spiel							V
4. Kreatives Gestalten							V
5. Leibesübungen							(IVa)
6. Unterstützendes Sprachtraining Deutsch							III
7. Rhetorik							IV
8. Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens							III
D. Freiwilliges Betriebspraktikum	Während der Ferien nach Möglichkeit vier Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang.						
E. Förderunterricht ¹⁶							
1. Deutsch							(I)
2a. Slowenisch							I
2b. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache							I
3. Lebende Fremdsprache							I
4. Mathematik einschließlich angewandte Mathematik							I
5. Betriebswirtschaft							I
6. Rechnungswesen und Controlling ³							I
7. Wirtschaftsinformatik							I
8. Informations- und Officemanagement ⁴							III

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen über die zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen verfügen. Sie sollen auf ihre Aufgabe als verantwortliche Mitgestalter in Staat und Gesellschaft, vor allem auf ihre Rolle als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer und als Konsumentinnen bzw. Konsumenten, vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- Neues mit Interesse verfolgen und aufnehmen, mit Selbstvertrauen an die Arbeit herangehen und an ihrer eigenen Arbeit und Leistung Freude empfinden,
- Arbeit erkennen und zielorientiert erledigen können,
- Schlüsselqualifikationen entwickeln und zum logischen, kreativen und vernetzten Denken fähig sein,
- zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbstständig und im Team, in der Lage sein,
- zum verantwortungsbewussten Handeln unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,
- zur Kommunikation in der Unterrichtssprache und in den erlernten Fremdsprachen fähig sein,
- zur Zusammenarbeit bereit und fähig sein, dh. Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen erwerben und anwenden,
- die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen erkennen,
- die durch Gesetze, andere Normen oder Usancen festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen und beachten,
- die in den Unternehmungen auftretenden kaufmännischen Probleme erkennen und effizient unter fachgerechter Verwendung der eingesetzten Anlagen und sonstigen Hilfsmittel lösen,

¹⁶ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge - jedoch nur für dieselbe Schulstufe - gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang höchstens insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 16 Unterrichtsstunden eingerichtet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden.

- die für die Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen beschaffen können,
- die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie kennen und diese situationsgerecht einsetzen können,
- Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden und vom Partikulären zum größeren Ganzen weiterdenken können,
- die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens erkennen und durch Selbstlernphasen zu eigenständigem Weiterlernen unter Verwendung neuer Technologien befähigt sein und
- sich mit Religionen und Weltanschauungen als möglicher Erweiterung und Vertiefung der angeführten Kompetenzen auseinandersetzen,
- für den Umweltschutz und den Konsumentenschutz eintreten und
- ihre Persönlichkeit finden (Personalisation) und in die Gesellschaft hinein wachsen (Sozialisati-on) sowie individuelle berufsbezogene Werthaltungen entwickeln und Aspekte des Gemeinwohls erkennen und umsetzen.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die didaktischen Grundsätze im Lehrplan der Handelsakademie sind auch auf die Zweisprachige Handelsakademie anzuwenden.

Darüber hinaus ist in allen Jahrgängen der Zweisprachigen Handelsakademie der Unterricht in etwa gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen, nur in den Pflichtgegenständen Deutsch und Slowenisch ist die jeweilige Unterrichtssprache zu verwenden.

Bei Abschnitten, die in slowenischer Sprache unterrichtet werden, sollen die deutschen Fachausdrücke aus den Lehrbüchern vermittelt werden. Umgekehrt, wenn Deutsch als Unterrichtssprache verwendet wird, sollen die slowenischen Ausdrücke erarbeitet werden.

Bei der Wiederholung und Festigung bereits erarbeiteter Lehrinhalte ist auf die Ausgewogenheit der sprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in beiden Sprachen zu achten.

Nach Kenntnis des Stoffes in einer Sprache und nach Bearbeitung der Begriffe in der jeweils anderen Sprache kann der Transfer des Wissens von einer Sprache zur anderen stattfinden.

Da die Schülerinnen und Schüler den Stoff in allen Unterrichtsgegenständen - außer in „Deutsch“ und „Slowenisch“ - in beiden Sprachen beherrschen müssen, kann die Aufgabenstellung bei den Schularbeiten in slowenischer und deutscher Sprache verfasst werden.

IV. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

2A. DEUTSCH

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

2B. SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,
- sich mündlich und schriftlich normgerecht ausdrücken können,

- die eigene sprachliche Ausdrucksfähigkeit erweitern,
- Informationen aus Nachschlagewerken und elektronischen Medien gezielt erschließen, kritisch prüfen und aufgabengerecht nutzen können,
- durch aktive Erprobung von Kommunikationsformen Erfahrungen und Erkenntnisse über sich selbst, ihre Verhaltensweisen sowie über das Verhalten anderer gewinnen,
- Sachverhalte adressatenadäquat und situationsgerecht dokumentieren und präsentieren sowie mit Gebrauchstexten der Berufspraxis selbstständig und kritisch umgehen können,
- zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in sprachlich angemessener Form Stellung nehmen können,
- zu kreativem Gestalten bereit und befähigt sein,
- Einsicht in Struktur und Funktion der Sprache gewinnen sowie sprachliche Äußerungen in ihrem Handlungszusammenhang und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfassen können,
- selbstständig und kritisch mit literarischen und nichtliterarischen Texten umgehen können, die inhaltlichen und formalen Qualitäten eines Textes erfassen, über persönliches Leseverhalten reflektieren und die eigene Wertung als abhängig von Standpunkt und Perspektive begreifen können,
- in kulturelle und literarische Entwicklungen Einblick gewinnen und durch exemplarisches Befassen mit literarischen Werken Interesse an der Literatur entwickeln,
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie deren Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsfunktionen verstehen können, und in ihrem Lebensbereich zu bewusstem, kritischem und mitbestimmendem Umgang mit Medien befähigt sein sowie mögliche Manipulationen durchschauen können und
- eigene Medienschöpfungen produzieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Sprechen in der Standardsprache (Formulierung von Sachverhalten, Erfahrungen und Stellungnahmen).

Normative Sprachrichtigkeit:

Sprachstrukturen (Wortarten, Satzglieder, Satzarten, Fachterminologie), sichere und praxisorientierte Anwendung der Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln, wenn möglich mit Computerunterstützung.

Schreibung und Erklärung häufiger Fremdwörter.

Gebrauch adäquater Nachschlagewerke.

Ausdruck:

Erweiterung des Wortschatzes, Verbesserung des Ausdrucks (zB bezogen auf Situation, Intention, Adressaten).

Schriftliche Kommunikation:

Zusammenfassen (Exzerpt, Inhaltsangabe), Beschreiben, Berichten, Erzählen und freies Gestalten.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Verfeinerung der Technik des stillen sinnerfassenden und lauten sinnvermittelnden Lesens.

Literaturbetrachtung (Beschreiben von Texten).

Arbeitstechniken:

Sammeln von Informationen (Benützen von Bibliotheken, Infotheken, elektronischen Medien); Kreativitätstechniken.

Medien:

Mündiger Umgang mit Medien (Eigenheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede; Stellenwert in der Gesellschaft).

Erweiterungslehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Abbau und Überwindung von Kommunikationsbarrieren (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation), Zusammenfassen und Präsentieren. Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache. Referat. Telefonieren.

Schriftliche Kommunikation:

Kommentieren.

Arbeitstechniken:

Korrigieren und Redigieren eigener und fremder Texte. Lern-, Merk- und Konzentrationstechniken.

Medien:

Gestalten von Beiträgen für Medien. Werbung.

IT-Bezug:

Sammeln von Informationen aus dem Internet, kritischer Umgang mit diesen Informationen. Benützen interaktiver elektronischer Trainingsprogramme für den normativen Bereich. E-Mail als Textsorte.

Übungsfirmen-Konnex:

Präsentieren, Zusammenfassen.

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Gespräch (rollen- und situationsgemäßes Verhalten).

Normative Sprachrichtigkeit:

Festigung, Sicherung, praxisorientierte Anwendung von Sprach- und Schreibnormen; Schreibung und Erklärung von Fremdwörtern, besonders der Wirtschaftssprache.

Schriftliche Kommunikation:

Praxisnahe Textformen.

Analysieren und Dokumentieren (informationsverarbeitende Textformen), Argumentieren, freies Gestalten, kreatives Schreiben.

Verbalisieren von grafischen Darstellungen (zB von Diagrammen).

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Erweiterung der Lesefähigkeit, Steigerung der Lesegeschwindigkeit.

Beschreiben und Analysieren.

Sammeln und Verarbeiten von Informationen aus Bibliotheken, Infotheken und elektronischen Medien.

Arbeitstechniken:

Lesetechniken.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Behandlung von Themenkreisen aus dem Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler, gesellschaftsrelevante Themen im Spiegel von Literatur und Kunst (literarische Gattungen, formale Aspekte).

Medien:

Printmedien (Arten, Funktionen, Gestaltungskriterien).

Kritische Auseinandersetzung mit Informationen aus den Massenmedien.

Erweiterungslehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Präsentieren. Kommunikationsmodelle. Diskussion und Debatte.

Schriftliche Kommunikation:

Journalistische Textsorten. Appellieren.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Reflektieren über sprachliche Kommunikationsformen der elektronischen Medien, Netiquette, Sachtexte.

Medien:

Gestalten von Beiträgen für Medien.

IT-Bezug:

Printmedien online. Kritische Auseinandersetzung mit Informationen aus den Massenmedien, auch aus elektronischen Medien. Benützen interaktiver elektronischer Trainingsprogramme für den normativen Bereich.

Übungsfirmen-Konnex:

Präsentieren, Zusammenfassen.

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

III. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Gesprächsformen.

Kommunikationsmittel und Kommunikationsmodelle.

Normative Sprachrichtigkeit:

Sicherung der Sprach- und Schreibrichtigkeit nach individuellen Erfordernissen.

Schriftliche Kommunikation:

Begriffe definieren.

Analysieren, Kommentieren, Argumentieren, Appellieren, freies Gestalten, kreatives Schreiben.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Analysieren und Kommentieren von Texten.

Formen populärer Literatur.

Aufbereitung von Informationen aus dem Internet. Analyse der Sprache in den neuen Medien.

Sprachformen, Sprachschichten.

Sprachgeschichte.

Arbeitstechniken:

Korrigieren und Redigieren eigener und fremder Texte

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Gesellschaftsrelevante Themen im Spiegel von Literatur und Kunst (Motive, kulturgeschichtliche Orientierung).

Medien:

Fernsehen, Rundfunk, Internet (Analyse und kritische Bewertung; Erkennen von Mechanismen); Analyse kommerzieller und politischer Werbung.

Erweiterungslehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Präsentation unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen, medialen, choreografischen, körpersprachlichen Komponenten.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Sprachmuster, Sprachklischees, Besonderheiten der Sprache in den neuen Medien.

Gestalten von Beiträgen für Medien.

IT-Bezug:

Internet: Analyse und kritische Bewertung (einzelner Websites, Artikel, Referate).

Übungsfirmen-Konnex:

Korrigieren und Redigieren; Verbesserung der normativen Kompetenz. Präsentation. Gesprächsformen (zB Argumentieren, Verhandlungstechniken).

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

IV. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Redetechniken, Formen mündlicher Kommunikation.

Schriftliche Kommunikation:

Argumentieren und Stellung nehmen, Reflektieren, Interpretieren.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Analysieren und Interpretieren von Sachtexten und literarischen Texten.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Kulturgeschichtliche Orientierung (Literatur und ihre Wechselbeziehungen zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld der Zeit).

Medien:

Massenmedien (gesellschaftliche Funktionen: Information, Bildung und Unterhaltung; Formen der Manipulation).

Film, Video.

Erweiterungslehrstoff:

Schriftliche Kommunikation:

Freies Gestalten, kreatives Schreiben.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Analyse von Reden.

Medien:

Gestalten von Beiträgen für Medien.

Nutzen von fachspezifischen Foren.

IT-Bezug:

Auswahlkriterien und Bewertung von Quellen aus dem Internet.

Nutzen von fachspezifischen Foren.

Übungsfirmen-Konnex:

Rhetorik, Kommunikationstechniken.

Schularbeiten:

Zwei zweistündige Schularbeiten.

V. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Mündliche Kommunikation:

Situationsgerechte Anwendung von Kommunikations- und Präsentationstechniken.

Schriftliche Kommunikation:

Hinführen zur Praxis wissenschaftlichen Arbeitens.

Interpretieren, Werten, Reflektieren.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Methoden der Interpretation. Textkritik und Wertung.

Reflexion über Sprache.

Literatur, Kunst und Gesellschaft:

Vertiefte kulturgeschichtliche Orientierung (Literatur und ihre Wechselbeziehungen zum gesellschaftlich-kulturellen Umfeld der Zeit).

Zeitgenössisches Kulturschaffen. Verlagswesen und Kulturbetrieb.

Medien:

Beeinflussung des individuellen Weltbildes, Rückwirkungen der Massenmedien auf die Gesellschaft und auf politische Entscheidungen.

Auseinandersetzung mit virtueller Realität.

Erweiterungslehrstoff:

Schriftliche Kommunikation:

Essay, Feature, Rezension. Freies Gestalten, kreatives Schreiben. Literatur, Kunst und Kultur: Kulturmanagement.

IT-Bezug:

Auswahlkriterien und Bewertung von Quellen aus dem Internet.

Schularbeiten:

Zwei dreistündige Schularbeiten (bei Bedarf vierstündig).

3. ENGLISCH EINSCHLIESSLICH WIRTSCHAFTSSPRACHE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

4. LEBENDE FREMDSPRACHE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

5. GESCHICHTE (WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Themen der Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Kunst aufbauend auf ihren historischen und sozialkundlichen Grundwissen und der Kenntnis historischer Methoden analysieren können und verstehen, wie sich Vergangenheit und Geschichte auf Gegenwart und Zukunft beziehen, um gesellschaftlich und politisch verantwortungsbewusst in Beruf und Alltag, in der Öffentlichkeit und im Privatleben, handeln zu können (Gegenwartsbezug und Handlungskompetenz),
- systematisches und sachadäquates, längerfristig verfügbares Wissen von bedeutsamen Geschehnissen der Vergangenheit und Deutungssachsen der Geschichte, historischen Begriffen, Theorien, Zusammenhängen und ihren Erklärungsmodellen und -konzepten aufbauen können (Sachkompetenz),
- das historische Werden Österreichs im synchronen und diachronen Kontext der Zeit und des Raumes darlegen können (Europakompetenz),
- Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Beziehung setzen, Kontinuitätsvorstellungen entwickeln und ihr Geschichtsbewusstsein sowie ihr Verständnis gegenwärtiger Entwicklungen reflektieren können (Orientierungskompetenz),
- Fragen zur Vergangenheit und zur Geschichte selbstständig formulieren und beantworten können, um sich aus der Selbstverständlichkeit der Historizität zu lösen und selbstreflexiv mit Vergangenheit und Geschichte umgehen können (Fragekompetenz),
- Informationen recherchieren und analytische Instrumente und Verfahren anwenden können (Methodenkompetenz) sowie Quellen (zB Texte, Bilder, Filme) als Grundlage der Rekonstruktion von Vergangenheit in ihrer Vielschichtigkeit erkennen und in angemessene historische Kontexte stellen können (Rekonstruktionskompetenz),
- die Geschichte der Slowenen verstehen können,
- die Instrumentalisierung und die Deutungskonzepte von Geschichte erkennen, um die entsprechend der Eigenlogik der Darstellungsform konstruierte Einheit auflösen können (Dekonstruktionskompetenz) sowie

- im Sinne der politischen Bildung demokratische, den Werten der Menschenrechte verpflichtete, Grundhaltung lernen, zu aktiver Teilnahme am öffentlichen Geschehen fähig werden und neue Ziele auf der Basis von reflektierter Identität die Bereitschaft zur unvoreingenommenen Begegnung und Auseinandersetzung mit Fremden und Fremdem entwickeln sowie Missbrauch von Macht, Rechtsnormen und politischen Institutionen erkennen und diesem begegnen können.

Lehrstoff:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

6. GEOGRAFIE (WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE)

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

7. INTERNATIONALE WIRTSCHAFTS- UND KULTURRÄUME

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

8. CHEMIE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

9. PHYSIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

10. BIOLOGIE, ÖKOLOGIE UND WARENLEHRE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

11. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

12. BETRIEBSWIRTSCHAFT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

**13. - 14. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ÜBUNGEN UND
PROJEKTMANAGEMENT****13. PERSÖNLICHKEITSBILDUNG UND SOZIALE KOMPETENZ**

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

**14. BUSINESSTRAINING, PROJEKT- UND QUALITÄTSMANAGEMENT,
ÜBUNGSFIRMA UND CASE STUDIES**

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

15. RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

16. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

17. INFORMATIONEN- UND OFFICEMANAGEMENT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

18. POLITISCHE BILDUNG UND RECHT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

19. VOLKSWIRTSCHAFT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

20. LEIBESÜBUNGEN

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

21. PROJEKTMANAGEMENT UND PROJEKTARBEIT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

22. Seminare

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A. Ausbildungsschwerpunkt

23.A.1. CONTROLLING UND JAHRESABSCHLUSS

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.2. INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT MIT MARKETING

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.3. ENTREPRENEURSHIP UND MANAGEMENT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.4. MULTIMEDIA UND WEBDESIGN

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.5. NETZWERKMANAGEMENT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.6. SOFTWAREENTWICKLUNG

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.7. DIGITAL BUSINESS

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.8. TRANSPORTMANAGEMENT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.A.9. SCHULAUTONOMER AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.B. Fachrichtung

23.B.1. Fachrichtung Controlling und Accounting

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.B.2. Fachrichtung Internationale Wirtschaft und Fremdsprache(n) und Kultur

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.B.3. Fachrichtung Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.B.4. Fachrichtung Informationsmanagement und Informationstechnologie

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.B.5. Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

23.B.6. Schulautonome Fachrichtung

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

B. FREIGEGENSTÄNDE

1. LEBENDE FREMDSPRACHE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

2. LATEIN

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

3. PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGSUNTERRICHT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

4. DARSTELLENDENDE GEOMETRIE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

5. WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

6. WIRTSCHAFTSINFORMATIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

7. BESONDERE BETRIEBSWIRTSCHAFT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

Bereich: Banken und Versicherungen

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

Bereich: Industrie

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

Bereich: Tourismus

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

Bereich: Öffentliche Verwaltung

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

**8. FREMDSPRACHIGES INFORMATIONS- UND
OFFICEMANAGEMENT**

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

9. POLITISCHE BILDUNG

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

10. PSYCHOLOGIE (BETRIEBSPSYCHOLOGIE)

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

11. STENOTYPIE

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

1. BEGABUNGSFÖRDERUNG

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

2. ZEITGENÖSSISCHE KULTUR

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

3. DARSTELLENDEN SPIEL

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

4. KREATIVES GESTALTEN

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

5. LEIBESÜBUNGEN

Siehe die Verordnung BGBI. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

6. UNTERSTÜTZENDES SPRACHTRAINING DEUTSCH

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

7. RHETORIK

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

**8. EINFÜHRUNG IN DIE PRAXIS DES WISSENSCHAFTLICHEN
ARBEITENS**

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

D. FREIWILLIGES BETRIEBSPRAKTIKUM

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).

E. FÖRDERUNTERRICHT

Wie im Lehrplan der Handelsakademie (Anlage A1).